



Schulverband Tornesch-Uetersen



Der Verbandsvorsteher

| | |
|--|--|
| Schulverband Beschlussvorlage | Vorlage-Nr: VO/13/707-1 |
| | Status: öffentlich |
| | Datum: 18.02.2014 |
| Federführend: | Bericht im Ausschuss: |
| Amt für soziale Dienste | Bericht im Rat: |
| | Bearbeiter: Caroline Schultz |
| Stellungnahme zum Ergebnis der überörtlichen Prüfung des Schulverbandes Tornesch-Uetersen | |
| Beratungsfolge: | |
| Datum | Gremium |
| 12.03.2014 | Verbandsversammlung Schulverband Tornesch-Uetersen |

A: Sachbericht

B: Stellungnahme der Verwaltung

C: Prüfungen: 1. Umweltverträglichkeit
2. Kinder- und Jugendbeteiligung

D: Finanzielle Auswirkungen

E: Beschlussempfehlung

Zu A und B: Sachbericht / Stellungnahme der Verwaltung

Das Gemeindeprüfungsamt –GPA- hat eine überörtliche Prüfung des Schulverbandes Tornesch-Uetersen für die Haushaltsjahre 2009 bis 2011 durchgeführt.

Gemäß § 7 Abs. 3 Kommunalprüfungsgesetz- KPG hat die kommunale Körperschaft zu dem Ergebnis der Prüfung innerhalb von sechs Monaten Stellung zu nehmen; insbesondere ob und wie zu den Prüfungsbemerkungen Rechnung getragen wird. Der Bericht und die Stellungnahme wurden bereits in der Sitzung am 23.10.2013 vorgelegt. Dies erfolgte jedoch als Mitteilungsvorlage. Da ein Beschluss zu fassen ist, wird dieser Bericht samt Stellungnahme erneut zur Beschlussfassung vorgelegt.

Vom Prüfungsamt wird zu den mit Ziffern versehenen Beanstandungen eine Stellungnahme erwartet, ansonsten nur, wenn die geprüfte Verwaltung die dargestellte Auffassung nicht teilt.

Aus Sicht der Verwaltung sind dem Prüfungsbericht keine gravierenden Beanstandungen zu entnehmen, so dass die Stellungnahme zum Beschluss empfohlen wird.

Die öffentliche Auslegung des Prüfungsberichtes gemäß § 7 Abs. 5 KPG wird Ende Februar erfolgen.

Zu C: Prüfungen

1. Umweltverträglichkeit

entfällt

2. Kinder- und Jugendbeteiligung

entfällt

Zu D: Finanzielle Auswirkungen / Darstellung der Folgekosten
entfällt

Zu E: Beschlussempfehlung

Die Schulverbandsversammlung nimmt das Ergebnis der überörtlichen Prüfung des Schulverbandes Tornesch-Uetersen durch den Landrat des Kreises Pinneberg, Gemeindeprüfungsamt, für die Jahre 2009 bis 2011 zur Kenntnis und beschließt die von der Verwaltung gefertigte Stellungnahme vom 18.02.2014.

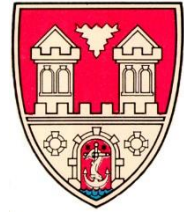
Roland Krügel
Schulverbandsvorsteher

Anlage/n:

- Prüfbericht
- Stellungnahme



Schulverband Tornesch-Uetersen



Stellungnahme

zum Ergebnis der überörtlichen Prüfung
des Schulverbandes Tornesch-Uetersen
durch den Landrat des Kreises Pinneberg
–Gemeindeprüfungsamt –
Haushaltsjahre 2009 bis 2011 –

Vorbemerkung:

Das Gemeindeprüfungsamt –GPA- hat in der Zeit vom 15.08. bis zum 21.09.2012 die nach § 1 Abs. 1 des Kommunalprüfungsgesetzes –KPG- vorgeschriebene überörtliche Prüfung des Schulverbandes Tornesch-Uetersen für die Haushaltsjahre 2009 bis 2011 durchgeführt.

Stellungnahme:

Gemäß Ziffer 1.4 des Prüfberichtes wird nur zu den mit Ziffern versehenen Randbemerkungen Stellung genommen.

Dies ist nur Empfehlung Nr. 1, nach der zu hinterfragen sei, ob die Grundlagen für die Finanzierung der Investitionen des Verbandes noch zutreffend seien, insbesondere da sich die Ausgaben für die Finanzierung und die Schülerzahlen anders als geplant entwickelt hätten.

Zukünftig soll anstelle eines Baukostenzuschusses eine Schuldendiensthilfe auf Basis der tatsächlichen Schülerzahlen der Verbandsmitglieder berechnet werden. Die Einnahmen sind dem Verwaltungshaushalt unter der Bezeichnung Schuldendiensthilfe zuzuordnen (Gruppierung 232000). Das entstehende Defizit wird dadurch zwar noch größer, jedoch entspricht die Orientierung an tatsächlichen Schülerzahlen der Realität. Die Deckung des Fehlbedarfs soll nun durch eine Sonderschlusszahlung beider Kommunen im Verhältnis 40/128 erzielt werden. Dadurch kann ein Ausgleich des Haushaltes erreicht werden.

Aufgrund dieser einmaligen Umstellung und einer fehlenden Regelung im Umgang mit dem Defizit weist der Haushalt 2014 einen Fehlbetrag auf.

Für die Zukunft wird die Verbandsversammlung entscheiden, wie das erwartete Defizit gedeckt werden soll. Die Satzungsänderung wird für die kommende Verbandsversammlung erarbeitet und zur Entscheidung vorgelegt. Im 1. Nachtrag wird der Ausgleich aufgrund dieser Regelung hergestellt.

Erstellt von Joana Kunkel und Caroline Schultz

Tornesch, 18.02.2014

Gez. Roland Krügel

Verbandsvorsteher